

Erfassungsformular zur Grundsteuer B

Baulichkeiten in Kleingärtnervereinen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes

Es ist jede Parzelle des Vereins zu erfassen, egal ob diese verpachtet ist oder nicht. Verantwortlich für die Erfassung ist der Vorstand des Vereins.

Name und Anschrift des Mitgliedsverbandes

Name und Anschrift des Kleingärtnervereins

Jeder Pächter ist zu wahrheitsgemäßen Angaben zur Größe der auf der Parzelle befindlichen Baulichkeiten verpflichtet. Dieses Formular dient lediglich der Zuarbeit für den jeweiligen meldepflichtigen Bodeneigentümer an das zuständige Finanzamt und ersetzt keinen ordnungsgemäßen Bauantrag an den Vorstand des Vereins. Falschangaben durch den Pächter erfüllen den Tatbestand einer Steuerhinterziehung.

Parzelle Nr.: _____

Flurstück Nr.: _____

Grundfläche des Baukörpers

(Außenwand + überdachter Freisitz, siehe Begleitschreiben) größer 30 m²

Nein

Ja

Im Fall, dass der Baukörper größer 30m² ist, bitte mit Skizze vom Grundriss ergänzen.

Fläche (in m²) _____

Angebaute Baukörper, welche nicht mindestens 1 m vom Hauptbaukörper entfernt sind, sind dem Hauptbaukörper zuzurechnen. Ein überdachter Freisitz ist einer überdeckten Loggia gleichzusetzen und ist zu erfassen. Daher ist eine Skizze unumgänglich.

Ort, Datum

Unterschrift Pächter

Erfasst am

Unterschrift Vorstand

Leerstehende Parzellen und die darauf befindlichen Baukörper sind vom Vereinsvorstand zu erfassen, da eine Bewertung des Gesamtgrundstückes erfolgt und die Aufteilung der Parzellen keine Rolle spielt.

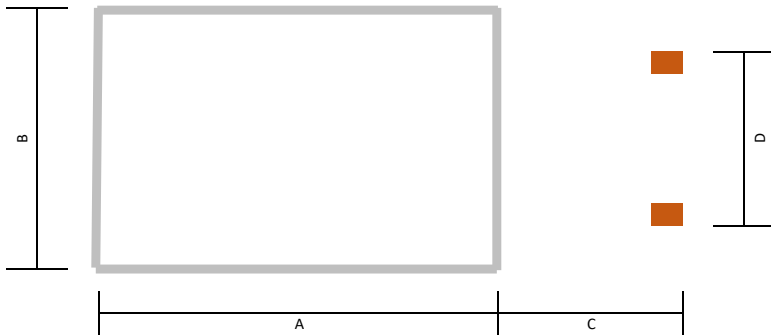
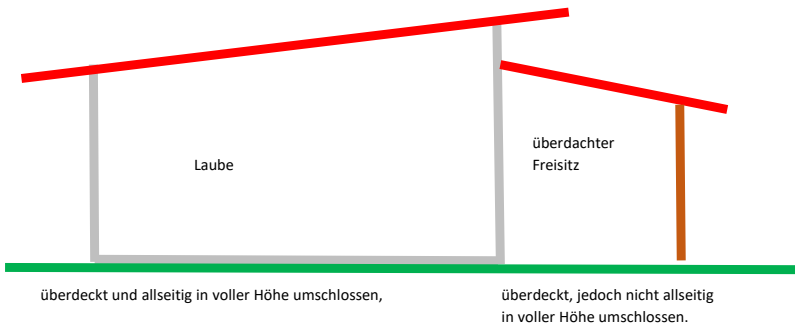
Der Vorstand bestätigt mit seiner Unterschrift lediglich die ordnungsgemäße Zuordnung und Erfassung der Parzelle, jedoch nicht die Angaben des Pächters.

Beispiel angebauter Freisitz oder Anbau

Ermittlung der Bruttogrundfläche

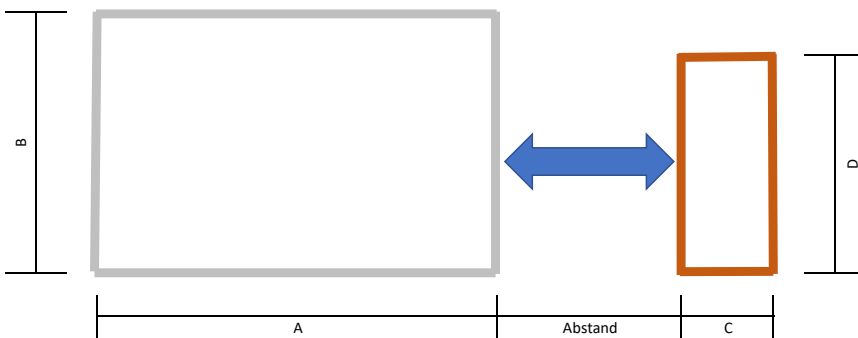
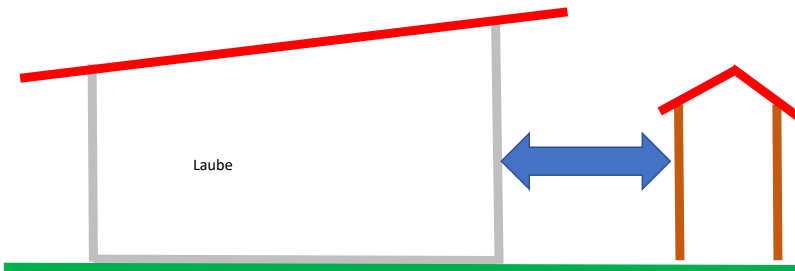
Außenmaß des Baukörpers der Laube (ohne Dach)
 Außenmaß des Freisitzes ohne Dach

$A \text{ mal } B +$
 $C \text{ mal } D = \text{Bruttogrundfläche}$



überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen,
 überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen.

Dem Hauptbaukörper sind alle weiteren Baukörper zuzuordnen und die Bruttoflächenberechnung einzubeziehen, wenn deren Abstand nicht mindestens 1 m vom Hauptbaukörper beträgt. Schuppen usw.



Ermittlung der Bruttogrundfläche

ist der Abstand kleiner als 1 Meter, dann

Außenmaß des Baukörpers der Laube (ohne Dach)
 Außenmaß des weiteren Baukörpers (Schuppen ohne Dach)

$A \text{ mal } B +$
 $C \text{ mal } D = \text{Bruttogrundfläche}$

ist der Abstand größer als 1 Meter, dann

Außenmaß des Baukörpers der Laube (ohne Dach)

$A \text{ mal } B = \text{Bruttogrundfläche}$